

Protokoll
des öffentlichen Teils der 09. ordentlichen Sitzung des Institutsrats vom 10. Januar 2022

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Institutsrates:

Herr Prof. Benson, Frau Prof. Fischer, Herr Prof. C. Koch, Herr Prof. Lacker,
Herr Prof. Lindner (bis TOP 8), Herr Prof. Masselink, Herr Prof. Peters,
Herr Dr. Hackbarth, Herr Dr. Leder, Frau Fahnauer, Herr Happ, Frau Knebel, Herr Babayemi

Frauenbeauftragte:

Frau Wagner

Protokoll:

Herr Dr. Kewes

Geänderte Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle des öffentlichen Teils der ordentlichen Sitzung des Institutsrats vom 13. Dezember 2021
4. HU: nachhaltig und klimaneutral bis 2030 (dieser TOP wurde vorgezogen)
5. Bericht des Geschäftsführenden Direktors
6. Bericht Lehre und Studium
7. Lehrangebot SoSe22 (Vorlage 01/2022 & separate Anlage)
8. Verschiedenes
9. **Personalangelegenheiten / nicht-öffentlicher Teil**
 - 9.1. Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle des nicht-öffentlichen Teils der ordentlichen Sitzung des Institutsrats vom 13. Dezember 2021
 - 9.2. Bericht zu Personalangelegenheiten
 - 9.3. Entfristung zweier WiMi-Stellen (Vorlage 02/2022)
 - 9.4. Promotionsverfahren
 - 9.5. Verschiedenes

Zu TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Institutsrats wird festgestellt. Da es sich um eine Videokonferenz auf der Plattform „zoom“ handelt, wird zunächst überprüft, dass die Video- und Audioverbindung aller Teilnehmer*innen tatsächlich einwandfrei funktioniert.

Zu TOP 2 – Beschluss der Tagesordnung

Der Tagesordnung „HU: nachhaltig und klimaneutral bis 2030“ wurde vorgezogen.

Zu TOP 3 – Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle

Das öfftl. Protokoll wurde bestätigt.

Zu TOP 4 – HU: nachhaltig und klimaneutral bis 2030

Wiebke Hampel und Pacari Ponton stellen die Aktivitäten vor. Das aktuelle Ziel ist es bis Ende des Jahres ein Klimaschutzkonzept vorzulegen. Dieses soll zusammenfassen, wie die Universität Klimaneutralität erreichen kann und welche finanziellen Mittel dazu benötigt werden. Dieses wird dann dem Senat vorgelegt werden.

Details zur Umsetzung von Maßnahmen sollen vom Institut zu Kategorien wie Müll, Energie, Kühl-Heizsysteme, Substanzen/Chemikalien und Beschaffung beigesteuert werden.

Interessierte können sich zum Beispiel in der AG Forschung der KNU (Kommission Nachhaltige Universität) engagieren. Weitere Informationen können über klimaschutz@hu-berlin.de erfragt werden.

Zu TOP 5 – Bericht des Geschäftsführenden Direktors

Prof. Koch berichtet:

- Investitionsmittelreste aus dem Jahr 2020 und Investmittel 2021 wurden letzte Woche an die Institute überwiesen. Prof. Koch hat darum gebeten, diese an die AGs zu verteilen. Sobald bekannt wird, dass dies passiert ist, verschickt Herr Kohlberger Briefe über die Beträge (Investmittel 2021 wurden bereits mitgeteilt).
- Verteilung der Ergänzungsausstattung 2022 wird am 24.1. in der HPK besprochen und dann auch bald verteilt.
- SAP: Verfügbarkeitssperre wird dieses Jahr 2022 „scharf“ geschaltet, sobald die Haushaltsmittel zugewiesen wurden. Bis dahin können Konten noch überzogen werden.
- Personal ab 01/2023: das Kontingentsystem wird abgeschafft, und stattdessen wird das Risiko der Stellenauslastung zentral getragen (siehe folgende Seiten).
- Am 19.1.2022 trifft sich die Institutsleitung mit dem Dekanat, um die Finanzierung des Personals für 2023 zu klären
- Details zur Stellenbewirtschaftung ab 2023 (Info des Dekanats / R. Hagedorn)
 - Vakanzen / Sollstellensperrung:
Wenn Stellen frei werden und ausnahmsweise vorübergehend keine Nachbesetzung geplant ist, können die Mittel auch anders verwendet werden und zwar nicht pauschal, sondern mit einer konkreten Planung im Einzelfall. Eine Anmeldung dafür muss mindestens sechs Monate vorher erfolgen.
 - Ansparen von Mitteln:
Personalmittel können nicht angespart werden, das ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Personalmittel (und das gilt auch für Mittelschöpfungen) müssen im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden, ein Resteübertrag ins Folgejahr erfolgt in HG 4 (Personalmittel) nicht. Aber: Kontingentsreste des Instituts können bis 2030 zur Gegenfinanzierung von Personalüberhang eingesetzt werden.
 - Abweichende Besetzung von Stellen:
Kostenneutrale, zeitlich parallele abweichende Besetzungen sind - wie bisher - auch weiterhin unproblematisch.

In allen anderen Fällen muss eine Wandlung der Stellen erfolgen, d.h. sie müssen über die Fakultät an die Personalwirtschaft angemeldet werden, ein Ausgleich nach aktuellen Durchschnittsätzen des Jahres muss erfolgen und die Wandlung wird dann im nächstmöglichen Nachtragshaushalt beschlossen.

- Zeitliche Perspektive der Planung:
Es ist in jedem Jahr sicherzustellen, dass sowohl die strukturellen personalwirtschaftlichen Maßnahmen als auch der tatsächlich noch vorhandene Personalüberhang zu Lasten von Sollstellen oder anderen Mitteln gegenfinanziert ist. Die Planung der Institute hierfür sollte daher langfristig erfolgen, darf aber auch wieder modifiziert werden.
- Antworten von R. Hagedorn auf Nachfragen des Dekanats (10.12.2021):
Es können temporär Stellen aus anderen Mitteln finanziert werden.
Temporäre Arbeitszeiterhöhungen aus dem Stellenplan (25% HH zusätzlich zu 50% DM) sind möglich.
Stellenanteile, die bisher frei geblieben sind (z.B. 100%-Stelle, die nur zu 75% besetzt wird), können mit anderen Stellenanteilen kombiniert werden und diese Stellen so besetzt werden. Wenn sie nicht benutzt werden, können daraus aber keine Mittel erwirtschaftet werden.
Eine Stellensperre z.B. für ein viertes Jahr für einen Vertrag, bei dem drei Jahre aus DM finanziert wurden, z.B. Doktorand*innen bei der DFG, und das vierte Jahr aus HH finanziert werden soll, ist nicht möglich.

Prof. Peters erklärt, dass die Vermischung der 5er- und 8er Konten in der Vergangenheit einige Male zu Verwirrung geführt hat.

Zu TOP 6 – Bericht Lehre und Studium

Prof. Lindner berichtet, dass man bis auf Weiteres beim Präsenz bzw. Hybrid Modus der Lehre bleibt.

Zu TOP 7 – Lehrangebot SoSe22

Abstimmung über die Vorlage 01/2022: 13 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP 8 – Verschiedenes

Prof. Benson erklärt, dass in der letzten KLS Sitzung Fälle von Cybermobbing besprochen wurden. Prof. Koch erklärt, dass die Institutsleitung bisher noch keine konkreten Maßnahmen ergriffen hat. Am folgenden Donnerstag ist ein Treffen mit Frau Wagner geplant, bei dem diskutiert werden soll, wie eine möglichst effiziente Maßnahme aussehen könnte. Herr Happ erbittet anonymisierte Infos zu den technischen Methoden/Plattformen, die bei den Vorfällen genutzt wurden.

Prof. C.T. Koch, PhD
Geschäftsführender Direktor

Dr. G. Kewes
Protokoll